

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 10. Januar 2006

Nr. 2006/79

### **Änderung des Bewilligungsverfahrens zur Finanzierung von Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie mit Mitteln aus dem Lotteriefonds**

---

#### **1. Ausgangslage**

In Punkt 9 des Berichts über die Interne Revision 2004 des Lotteriefonds vom 7. Januar 2005 forderte die kantonale Finanzkontrolle gemeinsam vom Amt für öffentliche Sicherheit und vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie eine transparentere finanzielle Abwicklung der mit Lotteriefondsgelder finanzierten Massnahmen.

Es seien sämtliche Projektkosten (inklusive Gehälter) über das Amt für Denkmalpflege und Archäologie (ADA) zu führen. Der Lotteriefonds habe die gesprochenen Beiträge (in Ratenzahlungen) an das ADA, welches ein entsprechendes Ertragskonto zu führen habe, zu überweisen.

Die bisherige Praxis ist geprägt von:

- a. der Unvollständigkeit der Erfolgsrechnung des ADA (ein erheblicher Teil des Aufwandes des ADA wurde über die Bilanzkonti des Lotteriefonds finanziert und erschien nicht in der Erfolgsrechnung);
- b. der fehlenden Übereinstimmung der Personalführung mit der Lohnbuchhaltung (Aushilfen wurden im ADA beschäftigt, wurden jedoch über ein Bilanzkonto des Lotteriefonds bezahlt);
- c. Unklarheiten zwischen formeller, finanzieller und fachlicher Zuständigkeit (wer bewilligt die Mittel für private Bauherren?);
- d. Doppelspurigkeiten (Kreditkontrollen im ADA und Amt für öffentliche Sicherheit (A-föS)).

#### **2. Erwägungen**

An einer gemeinsamen Sitzung der Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds und des ADA wurde vereinbart, dem Regierungsrat zu beantragen, die Forderungen der kantonalen Finanzkontrolle wie folgt umzusetzen. Die Kantonale Finanzkontrolle ist damit einverstanden.

- 2.1 Das ADA integriert in seiner Erfolgsrechnung den bisher vom Lotteriefonds finanzierten Aufwand. Dieser wird durch ein Ertragskonto auf dem die Beiträge des Lotteriefonds

geplant und verbucht werden, ausgeglichen. Die Änderung der Verbuchungspraxis hat so keinen Einfluss auf den Globalbudgetsaldo.

- 2.2 Lohnkosten für Aushilfen werden ab 2006 über die Kostenstellen des ADA geplant und verbucht.
- 2.3 Zu Beginn des Jahres unterbreitet das Departement des Innern dem Regierungsrat ein Programm mit den grossen Projekten und den verschiedenen Massnahmenkategorien des ADA, welche mit Mitteln des Lotteriefonds finanziert werden sollen. Auf Basis dieses Programms bewilligt der Regierungsrat den jährlichen Beitrag des Lotteriefonds an das ADA.
- 2.4 Ausgaben für einzelne Projekte und Massnahmen werden gestützt auf die Spezialgesetzgebung (insb. Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler, BGS 436.11 und der Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler, BGS 436.111) und dem WoV-G (BGS 115.1) durch das ADA bzw. von der Behörde mit der jeweiligen Finanzkompetenz bewilligt. Die Finanzierung der Massnahmen durch den Lotteriefonds ist in den jeweiligen Beschlüssen zu erwähnen.
- 2.5 Vor Abschluss des Rechnungsjahres unterbreitet das ADA bzw. das Bau- und Justizdepartement dem Regierungsrat die Abrechnung der mit Lotteriefondsgelder finanzierten Projekte und Massnahmen des ADA. Die Überweisung des Beitrages des Lotteriefonds an das ADA erfolgt mit der Genehmigung der Abrechnung. Die Genehmigung der Abrechnung kann mit der Genehmigung des Programms für das Folgejahr im selben Regierungsgeschäft erfolgen.
- 2.6 Das ADA ist verantwortlich für die fachlich und kaufmännisch korrekte Abwicklung der mit Lotteriefondsgelder finanzierten Projekte und Massnahmen. Die Zahlungen hierfür werden ab 2006 von der SAP - Poolingstelle des ADA, dem AFIN, zulasten des ADA ausgelöst. Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds wird jährlich die Rückfinanzierung - aufgrund der genehmigten Jahresabrechnung - zulasten des Lotterie-Fonds vornehmen.

### 3. **Beschluss**

Die Änderung des Bewilligungsverfahrens zur Finanzierung von Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie mit Mitteln aus dem Lotteriefonds wird im Sinn der Erwägungen beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (2)

Departement des Innern

Amt für öffentliche Sicherheit ( Lotteriefonds)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle